



UNIVERSITÄT  
BAYREUTH

## PR-INFO

Gebäude: B 8

Telefon: 0921/55 -2163

personalrat@uni-bayreuth.de

Bayreuth, 10.03.2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier ist sie nun: die neue Personalratsinfo.

In diesem Format wollen wir, in unregelmäßigen Abständen zu verschiedenen Themen und Fragen, die viele von uns betreffen, informieren.

Für die Themenauswahl legen wir die Anfragen zu Grunde, die Sie im Laufe der Zeit an uns herantragen.

Wir hoffen, dass auch für Sie auf diesen Seiten etwas Interessantes dabei ist.

Sollte es in Ihrem Arbeitsalltag eine Frage geben, die wir für Sie beantworten können, zögern Sie nicht, uns anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben. Ihre Anfrage könnte für alle Beschäftigten von Interesse sein. Selbstverständlich behandeln wir jede Anfrage vertraulich.

Natürlich erhalten Sie auch weiterhin aktuelle Informationen über unseren Newsletter. Dafür anmelden können Sie sich auf der Personalratswebseite: [www.personalrat.uni-bayreuth.de](http://www.personalrat.uni-bayreuth.de)

Eine gute Zeit wünscht Ihnen

Ihr Personalrat

Vorsitzende

P.S. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass wir keine rechtsverbindlichen Auskünfte geben dürfen. Das gilt auch für diese Personalratsinfo.

## Fortbildungsangebote für Beschäftigte

Zum kommenden Sommersemester finden **MS-Office-Schulungen** (Office 2013) für Beschäftigte statt. Dies ist ein weiteres Ergebnis unserer Mitarbeiterbefragung aus dem Jahre 2011.



Die Kurse werden von Herrn Wolf, IT-Servicezentrum, abgehalten.

Termine für Anfänger: 16.04.15 WORD, 23.04.15 EXCEL, 30.04.15 POWERPOINT  
Termine für Fortgeschrittene: 11.06.15 WORD, 18.06.15 EXCEL, 25.06.15 POWERPOINT

Die Kurse finden jeweils donnerstags, 9 - 12 Uhr statt.

Anmelden können Sie sich über das E-Learning unter Eingabe Ihrer Benutzerkennung.

<https://elearning.uni-bayreuth.de/course/view.php?id=10291>

Große Nachfrage gibt es auch bei den **Englisch-Kursen**, die nunmehr das vierte Mal in Folge stattfinden. Im kommenden Sommersemester starten zwei neue Kurse:

Technisches Englisch: ab 20.04.15, 12.30 - 14.00 Uhr, S 78, NW II

Business English: ab 22.04.15, 08.00 - 09.30 Uhr, S 66, RW I

Die Anmeldungen erfolgen über Frau Eberhardt, [bettina.eberhardt@uvw.uni-bayreuth.de](mailto:bettina.eberhardt@uvw.uni-bayreuth.de) .

Die Kurse Wirtschaftsenglisch, Technisches Englisch sowie Englisch für Anfänger aus dem vergangenen Wintersemester werden fortgeführt. Hierfür ist keine neuerliche Anmeldung notwendig.

Außerdem werden wieder ausgewählte **Kurse der Volkshochschule** zur beruflichen Weiterentwicklung durch die hälftige Anrechnung als Arbeitszeit gefördert. Welche Kurse das derzeit sind und wie die Vorgehensweise ist, finden Sie auf der Personalratswebseite unter „Aktuelles“.

## Nebentätigkeit/Ehrenamt

Dass Nebentätigkeiten, die dem Gelderwerb dienen, vom Arbeitgeber genehmigt werden müssen, ist den Meisten von uns klar. Weniger bekannt hingegen ist die Tatsache, dass auch unentgeltliche Nebentätigkeiten gemeldet werden müssen.

Formulare zur Anzeige von Nebentätigkeit finden Sie im Internet auf der Seite der Personalabteilung.

Übrigens: Auch ein Ehrenamt ist anzeige-, wenn auch nicht genehmigungspflichtig. Es genügt ein formloses Schreiben an die Personalabteilung.

## **Nutzung des Sportangebots der Universität für Ruheständler und Externe**

Wussten Sie schon, dass Sie auch, wenn Sie in den Ruhestand eintreten, weiter am Hochschulsport teilnehmen können? Und dass auch Externe (z. B. Partner oder Kinder von Mitarbeitern) das Sportangebot nutzen können?

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des Universitätsvereins, des Internationalen Clubs und Mitglieder von Alumni-Vereinen der Universität Bayreuth sowie Angehörige von Beschäftigten der Universität. Die Mitglieder der genannten Vereine sowie die Ehepartner von Hochschulangehörigen können die Teilnahmeberechtigung über das [Buchungssystem des Hochschulsports](#) (unter "Zugangsberechtigung für Externe") erwerben.

Weitere Informationen bei Nils Arnecke (Institut für Sportwissenschaft, Tel. 0921/55-3466) oder im Sekretariat des Hochschulsports (Raum 1.10, Tel. 0921/55-3461).

## **Zuschläge für Feiertagsarbeit**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zuschläge für Feiertagsarbeit anfallen, wenn z. B. Tiere oder Pflanzen an Feiertagen versorgt werden müssen. Hierzu muss rechtzeitig vorher ein Antrag durch den Vorgesetzten gestellt und vom Kanzler bzw. der Personalabteilung der Universität Bayreuth genehmigt werden.

Bei Dienstantritt und -ende ist die Zeiterfassung zu betätigen. Zusätzlich muss die tatsächlich angefallene Arbeitszeit über die Grüne Karte gemeldet werden (mit Unterschrift des Vorgesetzten).

Aber bitte machen Sie sich keine falschen Hoffnungen: Wir sprechen hier von Kleinstbeträgen. Geregelt ist dies im TV-L in § 8.

## **Personalversammlung – was soll ich dort?**

In erster Linie stellt die Personalversammlung für Sie die Möglichkeit dar, sich darüber zu informieren, was wir im letzten halben Jahr für Sie gearbeitet haben.

Außerdem haben Sie in der Personalversammlung die Gelegenheit, Ihre Fragen, Wünsche und Kritik zu äußern. Wir können gut verstehen, dass Sie zögern, vor allen Anwesenden Ihr Anliegen vorzubringen. Deshalb bieten wir Ihnen an, uns rechtzeitig im Vorfeld mitzuteilen, was Sie bei der Personalversammlung gerne ansprechen würden. Dann werden wir uns im Gremium darüber beraten, ob Ihre Anfrage für die Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen von Interesse sein könnte. Selbstverständlich wird Ihr Name vertraulich behandelt und nur mit Ihrem Einverständnis erwähnt.

Wir wollen in der Personalversammlung auch aktuelle Themen in Form eines Kurzvortrages aufgreifen, wie z. B. Betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebsärztliche Maßnahmen oder Campus Management. Für Themenvorschläge sind wir dankbar. Dadurch ist es uns besser möglich auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

Die nächste Personalversammlung findet am **6. Mai 2015, um 9.00 Uhr, im H18, NW II** statt. Die Teilnahme an der Versammlung ist für Sie Arbeitszeit, es muss nicht ausgestempelt werden. Sie müssen lediglich Ihren direkten Vorgesetzten über Ihre Teilnahme an der Personalversammlung informieren. Wir freuen uns auf Sie!

### **Ergebnis der Wahl der Schwerbehindertenvertreter vom 19.11.2014**

Im vergangenen November fanden die Wahlen zum Schwerbehindertenvertreter statt. Der alte und neue Schwerbehindertenvertreter ist Herr Richard Kastner (Verwaltungsangestellter im International Office, Tel. 0921/55-5242).

Seine beiden Stellvertreterinnen sind Frau Claudia Roberts (1. Stellvertreterin) und Frau Iris Schneider-Burr (2. Stellvertreterin).

### **Erkrankungen während des Urlaubs**

Wenn Sie während Ihres Urlaubs erkranken, werden die Krankheitstage nicht auf die Urlaubstage angerechnet. Es besteht „Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“ (§ 9 Bundesurlaubsgesetz). Allerdings gilt dies nur, wenn Sie die Erkrankung **unverzüglich** anzeigen. Eine ärztliche Bescheinigung über die Krankheitstage ist dem Arbeitgeber **umgehend** vorzulegen.

Bitte beachten Sie: Eine Erkrankung führt in keinem Fall zu einer automatischen Verlängerung des Urlaubs. Wenn Sie während des Urlaubs erkranken und Ihre Arbeitsfähigkeit vor dem Urlaubsende wiedererlangen, müssen Sie zum ursprünglich vorgesehenen Termin Ihre Arbeit wieder antreten und neuen Urlaub beantragen.

Eine eigenmächtige Urlaubsverlängerung wäre eine Vertragsverletzung durch den Arbeitnehmer und würde eine fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber rechtfertigen.

### **Ausflüge von Abteilungen unter Umständen nicht unfallversichert**

Gerade im Lehrstuhlbereich sind Arbeitsgruppenausflüge weit verbreitet. Dabei gibt es Folgendes zu bedenken:

Zum einen steht jedem Bediensteten *ein* Betriebsausflug zu. Das bedeutet, wenn Sie am Lehrstuhlausflug teilnehmen, ist im selben Jahr eine Teilnahme am Betriebsausflug der gesamten Universität nicht mehr möglich.

Zum anderen gibt es ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 27.03.2003 mit erläuternden Hinweisen zum Unfallschutz bei Gemeinschaftsveranstaltungen. Aus dem geht klar hervor, dass die Frage des Versicherungsschutzes nicht abschließend im Vorfeld geklärt werden kann.

Dies wird **immer** im Falle eines Falles vom Landesamt für Finanzen (bei Beamten) bzw. von der Landesunfallkasse (bei Arbeitnehmern) im Einzelfall entschieden.

### **Ständig wachsendes Angebot an Sportkursen für Beschäftigte**

Bitte informieren Sie sich über das umfangreiche Sportangebot für Beschäftigte auf den Webseiten des Hochschulsports ([www.hochschulsport.uni-bayreuth.de](http://www.hochschulsport.uni-bayreuth.de)) und belassen Sie es nicht bei den guten Vorsätzen – bis bald im Sport!

### **Diesen Termin können Sie sich schon mal vormerken**

Unser diesjähriger **Betriebsausflug** wird am **23.07.2015** stattfinden. Der Stadtausflug führt dieses Jahr nach Eisenach. Die Wanderstrecke sowie die Fahrradroute stehen derzeit noch nicht endgültig fest.

Näheres werden wir rechtzeitig bekannt geben.

### **Zum guten Schluss...: Die Zeiterfassung!**

#### Wissenswertes zum Thema Dienstgang:

Dienstgang brauchen Sie nur stempeln, wenn Sie den Campus zu dienstlichen Zwecken verlassen. Bitte beachten Sie, dass Ihr eigenes Kfz bei Dienstgängen nicht versichert ist.

Für Dienstgänge innerhalb des Campus müssen Sie die Zeiterfassung nicht betätigen. Gleiches gilt, wenn Sie in eigener Sache zu uns kommen. Allerdings müssen Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten abmelden.

Bitte gehen Sie kein Risiko ein! Wann immer Sie in die Mensa gehen, oder Ihr Dienstgebäude aus privaten Gründen verlassen, stempeln Sie bitte aus.